

**2024/250 6.04.03.01 Strassen, Wege, Plätze
Neuer Zugang Jörg-Schneider-Park, Projektgenehmigung und Verabschiedung
zur öffentlichen Auflage**

Beschluss Stadtrat

1. Das Vorprojekt für den neuen Zugang Jörg-Schneider-Park wird genehmigt und zuhanden der öffentlichen Mitwirkung verabschiedet.
2. Die Abteilung Tiefbau wird angewiesen, die Planaufgabe nach § 13 des Strassengesetzes (StrG) zu veranlassen.
3. Falls das Projekt durch die öffentliche Mitwirkung nicht wesentlich abgeändert werden muss, wird das Projekt nach der öffentlichen Mitwirkung ohne weiteren Beschluss nach § 16 StrG öffentlich aufgelegt. Der Beschluss bezüglich der Kosten ist nach der Auflage beim Stadtrat abzuholen.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - Grob Ingenieure AG, Wetzikon (per E-Mail)
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiterin Stadtplanung
 - Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt
 - Abteilungsleiter Bevölkerung + Sicherheit
 - Abteilungsleiter Umwelt
 - Abteilungsleiter Tiefbau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

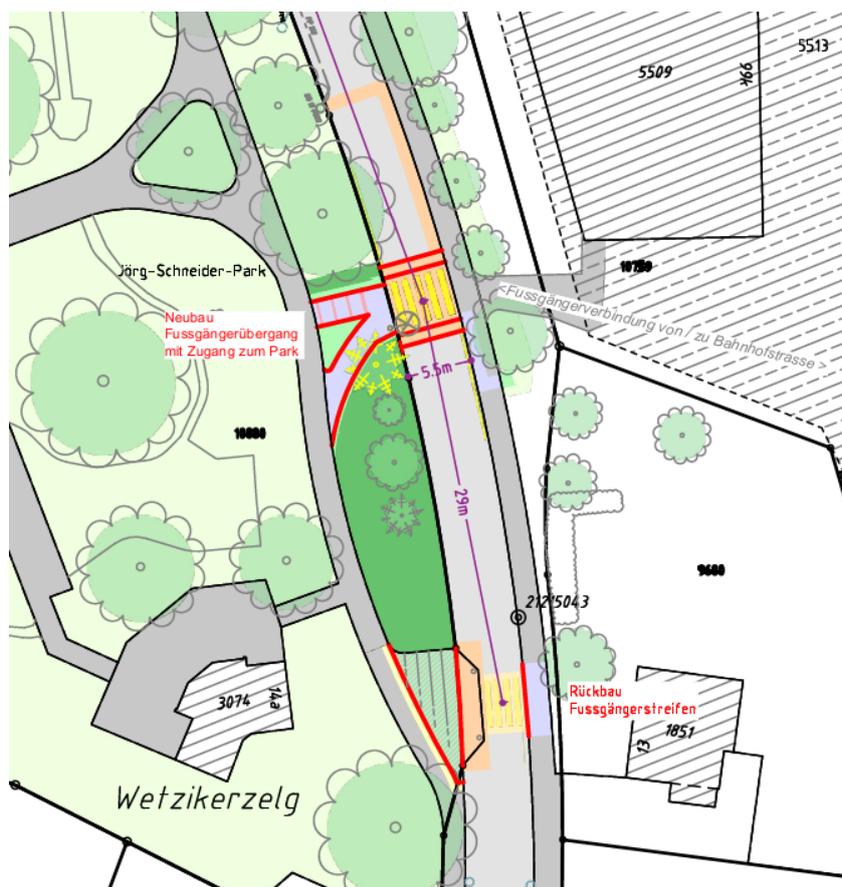
Ausgangslage

2021/2022 wurde die Tödistrasse unter Einbezug von Drittprojekten und aller relevanten Planungsgrundlagen umfassend saniert. Im Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) für die Sanierung der Tödistrasse wurden unter anderem die Ziele definiert, sichere Querungsmöglichkeiten entlang wichtiger Querverbindungen für den Fussverkehr zu schaffen und eine bessere "Verzahnung und Öffnung" des Jörg-Schneider-Parks hin zur Tödistrasse zu erreichen. Dies wurde durch die Verlegung des Gehwegs auf die strassenzugewandte Seite der geschützten Lindenallee, der Vergrösserung des südlichen Parkeingangs sowie der normgerechten Ausgestaltung der Querungshilfen umgesetzt. Eine neue Querungshilfe wurde beim südlichen Parkeingang erstellt, um den Kiosk im Park besser sichtbar zu machen.

In der kommunalen Richtplanung, Verkehrsplan II, ist zwischen der Tödistrasse und der Bahnhofstrasse ein Fuss- und Wanderweg vorgesehen. Im Teilrichtplan Zentrum wird dieser Fussweg als "wichtige öffentliche Verbindung" in den Jörg-Schneider-Park ausgewiesen. Der private Gestaltungsplan "Metropol" hat diese Verbindung als "öffentlicher Fussweg (barrierefrei gemäss Teilrichtplan Zentrum)" über-

nommen. Zusätzlich wurde ein zweiter öffentlicher Fussweg an der nördlichen Parzellengrenze eingeplant. Mit fortschreitender Detaillierung der Planung erhielt diese Fussverbindung zunehmend Priorität, da sie dazu beiträgt, den Zugang zum Jörg-Schneider-Park zu verbessern und ihn als wertvollen Erholungsraum in das städtische Umfeld einzubinden. Durch den Bau des "Metropol" werden beide Fusswege realisiert.

Der südliche Fussweg, der über die neue, trapezförmige Treppe im Metropol führt, befindet sich etwa 30 Meter versetzt zu dem südlichen Parkeingang. Mit der Umsetzung der ersten Etappe des "Metropol" äusserte die neue Eigentümerin im Rahmen einer Begehung mit dem Stadtrat den Wunsch nach einer direkten Verbindung in den Jörg-Schneider-Park. Dank der prominenten Treppe im "Metropol" kann der Jörg-Schneider-Park nicht nur mit der Tödistrasse, sondern auch mit der Bahnhofstrasse verzahnt und geöffnet werden. Der Jörg-Schneider-Park wird dadurch als wichtiger Grün- und Erholungsraum in direkter Gehlinie aus dem Zentrumsgebiet erschlossen. Dafür soll eine neue Öffnung in den Jörg-Schneider-Park erstellt und die südliche Fussgängerquerung in die Verlängerung des öffentlichen Fussweges zwischen Bahnhofstrasse und Tödistrasse verschoben werden.



Vorprojekt "Neuer Zugang Jörg-Schneider-Park"

Das Vorprojekt der Grob Ingenieure AG, Wetzikon vom 12. September 2024 umfasst folgende Unterlagen:

- 1 Situation 1.500 Übersichtsplan Parkzugang
- 2 Situation 1.200 Parkzugang
- 3 Technischer Bericht inkl. Kostenschätzung

Projektbeschreibung

Gegenüber der aktuellen Situation sind folgende massgebliche Änderungen vorgesehen:

Der Fussgängerübergang am südlichen Eingang zum Jörg-Schneider-Park wird in die direkte Linie der Fusswegverbindung Bahnhofstrasse-Jörg-Schneider-Park verlegt.

Zur Erhöhung der Sicherheit wird der neue Fussgängerübergang mit einem Vertikalversatz versehen und auf der Seite des Jörg-Schneider-Parks ein Wartebereich von 2 Meter erstellt. Ein Treppenweg mit Handlauf überwindet in drei Elementstufen den Höhenunterschied von der Tödistrasse zum Wegnetz des Jörg-Schneider-Parks. Daneben wird eine Rampe mit 9 % Gefälle erstellt, um den Zugang mit Kinderwagen und Rollstuhl zu gewährleisten. Der am südlichen Parkeingang bestehende Fussgängerübergang und die dazugehörige Einengung in der Strasse werden zurückgebaut. Die Beleuchtung wird so angepasst, dass die neue Querungshilfe normgerecht ausgeleuchtet ist.

Der Jörg-Schneider-Park ist im Natur- und Landschaftsinventar erfasst. Im Objektblatt ist die reiche Bestockung und die Bedeutung als Erholungsraum erwähnt. Ebenso weist das Grünraumkonzept auf die Bedeutung des Jörg-Schneider-Parks hin. Aus diesem Grund wurde das vorliegende Projekt eng durch die Abteilung Umwelt begleitet. Im Bereich des geplanten Zugangs ist die bestehende Hagebuche von Bedeutung und muss geschont werden. Die nicht einheimische Blautanne im Bereich der Rampe kann jedoch gefällt werden. Sie wird gegenüber des Treppenaufgangs durch eine wertvollere Baumart ersetzt. Der bestehende Treppenzugang beim südlichen Parkeingang wird zurückgebaut und begrünt. Zudem ist in diesem Bereich die Pflanzung eines neuen Baumes vorgesehen. Damit die sicherheitsrelevanten Sichtlinien auf den neuen Fussgängerstreifen eingehalten werden können, können die Büsche entlang der Tödistrasse zurückgeschnitten oder entfernt und durch einheimische Heckensträucher ersetzt werden.

Kostenvoranschlag

Mit dem Vorprojekt als Grundlage und unter der Verwendung von Erfahrungswerten hat das Ingenieurbüro die folgende Kostenschätzung (Genauigkeit $\pm 30\%$) erstellt:

II.	Bauarbeiten	Fr.	60'000.00
III.	Nebenarbeiten	Fr.	25'000.00
IV.	Technische Arbeiten	Fr.	20'000.00
Total Kostenvoranschlag inkl. 8,1 % MWST			<u>Fr. 105'000.00</u>

Über die Kosten hat der Stadtrat in einem separaten Antrag zu entscheiden.

Ablauf und weiteres Vorgehen

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung nach § 13 StrG kann die Bevölkerung während der öffentlichen Auflage sich zum Projekt äussern. Die Einwendungen werden anschliessend geprüft und nach Möglichkeit ins Projekt eingearbeitet. Zu Einwendungen, welche nicht berücksichtigt werden, wird im technischen Bericht gesamthaft Stellung bezogen.

Falls keine massgeblichen Änderungen aus der öffentlichen Mitwirkung resultieren, wird das Bauprojekt anschliessend nach § 16 StrG öffentlich aufgelegt. Bei grösseren Änderungen wird das Projekt angepasst und dem Stadtrat erneut zur Stellungnahme vorgelegt.

Erwägungen

Bei der Sanierung der Tödistrasse (2021/2022) wurde der Gestaltungsplan "Metropol" als Drittprojekt einbezogen. Insbesondere die Verkehrsflächen für die Zu- und Wegfahrt sowie die Anbindung der Fussverbindung durch das "Metropol" an den Gehweg entlang der Tödistrasse wurden koordiniert geplant. Bei der Sanierung wurden sämtliche damals relevanten Planungsgrundlagen berücksichtigt.

Aus heutiger Sicht, speziell im Hinblick auf das im 2022 verabschiedete Grünraumkonzept, sollte jedoch die Anbindung des Jörg-Schneider-Parks als wichtiger öffentlicher Freiraum an das Stadtzentrum höher priorisiert werden. Der neue Zugang zum Jörg-Schneider-Park trägt dem Grünraumkonzept Rechnung und erfüllt das wachsende Bedürfnis nach gut erreichbaren, innerstädtischen Grünräumen zur Erholung und Abkühlung. Durch diesen Mehrwert für die Bevölkerung ist der Eingriff in die kürzlich sanierte Tödistrasse gerechtfertigt.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin